

## Was Sie noch wissen sollten:

**D**er Sonderpflege e.V. ist seit mehr als 30 Jahren erfahren in der professionellen Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen in familienorientierten Lebensgemeinschaften (SpLG) nach § 34 SGB VIII.

**W**ir wollen Kindern und Jugendlichen konstante soziale Rahmenbedingungen und verlässliche personale Beziehungen bieten. Es ist uns wichtig, dass die Kinder angenommen und in ihrer Persönlichkeit akzeptiert werden.

**I**m Aufnahmeverfahren für ein Kind oder einen Jugendlichen achten wir sehr genau auf die Bedürfnisse aller Beteiligten und treffen genaue Absprachen mit dem Kind, den Eltern, dem Jugendamt und den Betreuern.

**W**ie lange ein Kind in der Lebensgemeinschaft wohnen wird, hängt vom jeweiligen Bedarf des Kindes ab. Einige bleiben für eine befristete Zeit, andere wohnen langfristig, oft bis zur Verselbstständigung, in der Lebensgemeinschaft.

Stand August 2012



## Möchten Sie mitarbeiten?

Wenn Sie an der Zusammenarbeit mit uns interessiert sind, wenden Sie sich bitte an unsere regional zuständige Erziehungsleiterin über die Geschäftsstelle:



## Sonderpflege e.V.

Jugendhilfeeinrichtungen  
Auf der Lehmkuhle 1  
32683 Barntrup

Tel.: 05263 9483-0

Fax: 05263 9483-25

E-Mail: [sonderpflege-barntrup@t-online.de](mailto:sonderpflege-barntrup@t-online.de)

Internet: [www.sonderpflege.de](http://www.sonderpflege.de)

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.



# Sonderpflege e.V.

## Jugendhilfeeinrichtungen

### stationäre und ambulante Betreuung

**Wir suchen**  
Erzieherinnen  
Heilpädagoginnen  
Sozialpädagoginnen  
(w/m)  
für den  
**Aufbau**  
einer  
**Sozialpädagogischen**  
**Lebensgemeinschaft**



**Gemeinsam ein Stück des Weges**

## Unsere Erwartungen an eine Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

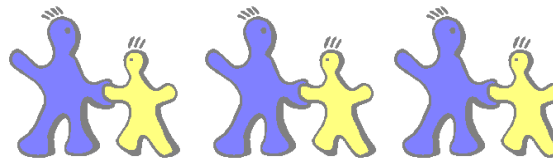
### Sie sollten ...

- ▶ ... staatlich anerkannte ErzieherIn, Diplom SozialpädagogIn oder HeilpädagogIn sein.
- ▶ ... bereit sein, Ihr Leben eine Zeit lang mit 2 bis 4 Kindern/Jugendlichen in einem gemeinsamen Haushalt zu teilen.
- ▶ ... viel Erfahrung mit Kindern mitbringen und das Zusammenleben aus anderen beruflichen Lebensbezügen z.B. aus der Heimerziehung kennen.
- ▶ ... über ein großes Haus/Wohnung verfügen oder bereit sein, ein solches anzumieten, damit genügend Platz für alle Mitglieder der Lebensgemeinschaft vorhanden ist.
- ▶ ... in einem Lebensumfeld wohnen, in dem Sie sich akzeptiert fühlen und in dem Kinder/Jugendliche mit einem besonderen Erziehungsbedarf ihren Platz finden können.



## Wir bieten Ihnen zur Unterstützung der Betreuungsarbeit

- ▶ Begleitung und Beratung im Aufnahmeverfahren
- ▶ Erziehungsleitung
- ▶ fachliche Begleitung
- ▶ Beratung und Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien
- ▶ Krisenintervention
- ▶ regionale Zusammenarbeit mit anderen sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SpLG)
- ▶ kollegialen Austausch in Arbeitskreisen und Dienstbesprechungen
- ▶ externe Supervision
- ▶ Fortbildung
- ▶ zentrale Verwaltung



## Der finanzielle Rahmen

- ▶ unbefristete sozialversicherungspflichtige Anstellung mit Vergütung in Anlehnung an den TVöD (1/2 Gehalt pro Kind)
- ▶ ab 3 Kindern zusätzlich fest angestellte pädagogische Fachkräfte
- ▶ zusätzliche Altersversorgung
- ▶ Dispositionsmittel für Entlastungskräfte in Lebensgemeinschaften mit 2 Kindern
- ▶ Gehaltsfortzahlung auch bei Unterbelegung bis zu 6 Monaten
- ▶ regelmäßige finanzielle Leistungen für die zu betreuenden Kinder/Jugendlichen
  - ▶ Wohnkostenzuschuss
  - ▶ Wirtschaftsgeld
  - ▶ Ferienbeihilfe
  - ▶ Freizeitgeld
  - ▶ Inventarbeihilfe
  - ▶ Bekleidungsgeld
  - ▶ Taschengeld

